

Sitzung am: 23.11.2021

verantwortlich für die Beschlussdurchführung: Bau- und Ordnungsamt

Beschluss Nr.: 25/2021

Öffentlich
ungeändert beschlossen

13. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Autohof Hechtschwanz"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2021/218

Beschluss Nr.: 25/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Autohof Hechtschwanz“.

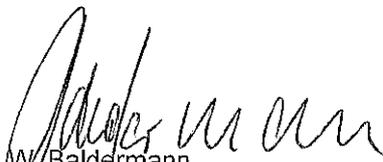
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Autohofes geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,4 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch Gemeindestraße
- im Süden durch die gemischte Bebauung aus Gewerbe, Wohnen und öffentliche Einrichtung
- im Westen durch die Bundesautobahn A 19

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Autohof Hechtschwanz“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 7 gewählte Gemeindevertreter 7 davon anwesend
4 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; – Stimmenthaltungen


W. Baldermann
Bürgermeister

Amtliche Beglaubigung

Die Abschrift/Ablichtung Beschluss Nr. 25/2021
(genaue Bezeichnung der Urkunde)
stimmt mit dem mir vorgelegten Original überein. Diese
beglaubigte Abschrift wird nur zur Vorlage bei einer
Behörde erteilt.

Krakow am See, den 02.12.2021



Amt Krakow am See
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

